

ADOBE / GEBRAUCHTE SOFTWARE

Wildwest-Methoden

Die Steuertricks des Apple-Konzerns sind illegal. Das hat die Europäische Kommission entschieden. Die Sachlage ist strittig, anders als bei Adobe. Das US-Softwarehaus tritt europäisches Recht trotz rechtskräftiger Urteile bewusst mit Füßen.

Die Europäische Kommission hat die Steuertricks von Apple in Europa für illegal erklärt. Brüsseler Berechnungen zufolge führte der weltgrößte IT-Konzern in Europa nur 0,005 Prozent seiner Einnahmen an den Fiskus ab. Die EU-Kommission fordert daher eine Nachzahlung von 13 Milliarden Euro plus Zinsen. Allerdings ist die Sachlage strittig. Auch das EU-Mitglied Irland, das die europäische Firmenzentrale von Apple beheimatet, wehrt sich gegen die Forderung. Es könnte daher Jahre dauern, bis die Angelegenheit vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg entschieden wird.

Gebrauchte Software: EuGH erlaubt Handel endgültig

Das US-Softwarehaus Adobe muss da nicht mehr hin. Zumindest nicht, um zu klären, ob der Handel mit gebrauchten Lizenzen seiner Software in Europa zulässig ist. Der EuGH bestätigte die Rechtmäßigkeit am 3. Juli 2012 in letzter Instanz. Der Bundesgerichtshof (BGH) übernahm diese Entscheidung im Dezember 2014 und schaffte damit für Deutschland endgültig Fakten. Demnach endet das exklusive

Verbreitungsrecht eines Herstellers an seinem Produkt, wenn er es zum ersten Mal in der EU verkauft hat. Der anschließende Weiterverkauf durch Dritte ist daher ganz legal.

Für die UsedSoft GmbH ist der Fall mit dem BGH-Urteil allerdings noch nicht erledigt. Das Dortmunder Unternehmen wartet noch immer darauf, dass Adobe den Schadenersatz zahlt, zu dem es verurteilt wurde.

Adobe: US-Firma zahlt Schadenersatz bislang nicht

UsedSoft hat sich auf den Verkauf „gebrauchter Software-Lizenzen“ spezialisiert, auch von Adobe, und die EuGH- und BGH-Urteile durch seine Klagen maßgeblich vorangetrieben. Ausgangspunkt für die Prozess-Serie war die einstweilige Verfügung, die Adobe 2010 gegen UsedSoft erwirkte und die dem Händler den weiteren Vertrieb seiner Software zunächst untersagte. Anschließend mahnte Adobe Kunden von UsedSoft ab und drohte ihnen mit rechtlichen Konsequenzen, falls diese die Software weiter nutzen würden. UsedSoft übernahm daraufhin



UsedSoft-Kunde Volker Oberdorfer: „Wir haben Software auf legalem Wege gekauft. Dennoch dreht uns Adobe einfach den Saft ab.“

die Rechtsberatungskosten für besorgte Kunden und erstattete ihnen teilweise auch den gezahlten Kaufpreis. Dadurch entstand ein Schaden in Höhe von 125.000 Euro plus Zinsen.

Diesen muss Adobe als Konsequenz des BGH-Urteils UsedSoft nun ersetzen. Das hat Anfang Juli 2016 das Oberlandesgericht (OLG) Köln entschieden. Das Urteil ist rechtskräftig. Eine Revision wurde nicht zugelassen.

Inhalt	Seite
Adobe / Gebrauchte Software Wildwest-Methoden	1
Voice over IP / Gebührenbetrug Großer Nachholbedarf	2
Voice over IP / Trustcom Grüße aus Lettland und Gambia	6
Kyocera Ladehemmungen	8
Xerox Druck in drei Dimensionen	9
Namen und Nachrichten	9

Zwei Monate später allerdings wartet UsedSoft noch immer auf das Geld. Das Unternehmen will daher nun einen Pfändungsprozess einleiten. Warum Adobe deutsches Recht derart mit Füßen tritt, bleibt Marktbeobachtern unerklärlich. Das Unternehmen äußerte sich dazu nicht.

Damit nicht genug. Denn auch am BGH-Urteil scheint sich Adobe nicht im Geringsten zu stören. Nachdem UsedSoft wieder damit begann, gebrauchte Adobe-Software zu verkaufen, sperrte Adobe einfach die Lizenz-Schlüssel dieser Produkte, sodass die betroffenen UsedSoft-Kunden die Software nicht mehr nutzen konnten. Bei der Adobe Deutschland GmbH in München lief der Protest der UsedSoft-Anwälte allerdings ins Leere. Die Sperrung der Lizenz-Schlüssel habe die Adobe-Muttergesellschaft in den USA veranlasst, hieß es dort. Und Adobe Deutschland habe dagegen keine Handhabe.

Lizenzschlüssel: Adobe hebt Urteile kaltschnäuzig aus

Gegen so viel Kaltschnäuzigkeit fehlen UsedSoft kurzfristig die Mittel. Den Schaden haben daher vor allem die Kunden, die zwischenzeitlich gebrauchte Adobe-Software kauften, sie aber nicht nutzen können. So wie Volker Oberdörffer, Geschäftsführer der gleichnamigen Agentur in Köln, die Lizenzen für das Bildbearbeitungsprogramm Photoshop sowie das Redaktionssystem InDesign bei UsedSoft erworben hatte, die Software anschließend aber nicht installieren konnte, weil diese durch Adobe gesperrt wurde. „Das sind Wildwest-Methoden, mit denen Adobe da vorgeht“,

kommentiert Oberdörffer diesen Vorfall. „Wir haben Software auf legalem Wege gekauft, und die drehen uns einfach den Saft ab. Das ist ungefähr so, als kaufte man einen gebrauchten Mercedes oder Audi, und Herr Zetsche oder Herr Stadler nehmen einem den Schlüssel weg. Das ist ein Fall für den Staatsanwalt.“ UsedSoft habe sich für den Vorfall entschuldigt und den Kauf-

preis kurzfristig erstattet, sagt Oberdörffer. Den Handel mit Adobe-Lizenzen aber hat das Unternehmen wieder eingestellt.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Schadenersatzklagen gegen Adobe in Deutschland abzusehen. Den größten Schaden aber dürfte sich die US-Firma durch ihre Ignoranz wohl selber zufügen. Und Imageschäden sind in Euro kaum zu bemessen. ■